

Knaben-Anzüge Paletots Capes Mädchen-Kleider
Mützen Häubchen Reformbeinkleider Reformschürzen Strümpfe.

Grosse Auswahl. Tadellose Konfektion. Reisende Neuheiten.

Leipzigerstrasse 6.

H. C. Weddy-Pönicke.

Leipzigerstrasse 6.

Einladung zum Bezug des „General-Anzeiger“.

Der „General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis“ ist mit seiner täglichen Auflage von über 40000 Exemplaren

die gelesenste Zeitung in Halle a. S. und hat von allen hier erscheinenden Zeitungen die grösste Abonnentenzahl!

In jedem Hause durchschnittlich 3 Abonnenten.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel erlauben wir uns hierdurch, zum Abonnement auf den „General-Anzeiger“ ganz ergebenst einzuladen. Der „General-Anzeiger“ ist eine absolut unparteiische Zeitung. In populär geschriebenen Leitartikeln orientiert der „General-Anzeiger“ seine Leser über alle wichtigen politischen Vorfassnisse und Tagesfragen und gibt in einer fülle kurzgefasster Nachrichten eine übersichtliche Aufklärung der allgemeinen politischen Lage.

Illustrationen über aktuelle Ereignisse werden auch fernerehin im „General-Anzeiger“ erscheinen. Mit seinen beiden wöchentlichen Beilagen: „Halle'sche Familienblätter“ und „Bauernfreund“ kostet der „General-Anzeiger“

monatlich nur 50 Pfennige frei ins Haus.

Für das fünfte Quartal erwarten wir für das nächste Quartal zum Abdruck:

Martina's Hochzeit.

Roman von Konstantin Harro;

heute

Sein Dämon.

Roman von Franz Creller.

Spannend und sensationell geschrieben, dürften beide Romane das lebhafteste Interesse unserer verehrten Lesefrauen erregen.

Inserate haben im „General-Anzeiger“ den denkbar grössten Erfolg!

Bestellungen auf den „General-Anzeiger“ werden von der Haupt-Expedition, gr. Ulrichstrasse 6, Eingang Dachritzstrasse, sowie von sämtlichen Filialen und Erträgen jederzeit entgegengenommen. Auch sämtliche Postanstalten des Deutschen Reichs, sowie alle Landbriefträger nehmen Bestellungen auf den „General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis“ zum Preise von Mk. 1,50 pro Quartal zzgl. Beleggeld entgegen.

Kleine Chronik.

Berlin, 25. März. (Eintritt aus einer Kirche.) Noch sind die gerichtlichen Ermittlungen über die Ursache des Todesuntergangs in der „Biere“ zu Charlottenburg nicht abgeschlossen, und schon wieder sind durch Einwirkung der Arbeiter verurteilt worden. Vor dem Neubau der Stephanskirche in der Feinengasse hätte heute früh der schwere Baugrunder in einer Länge von etwa 15 m ein und begrub dabei mehrere Arbeiter, die auf der Straße mit der Verlegung des Telefonkabels beschäftigt waren. Einiger von ihnen gelang es, sich früh zu befreien. Sie kamen mit leichten Verletzungen davon; dagegen musste die Feuerwehr drei verunglückte und unter den Holzträgern begrabene Personen aus ihrer gefährlichen Lage befreien und sie nach einem Krankenhaus bringen.

Berlin, 25. März. (Nieren Mann erlösen) Bei die 42 Jahre alte Handelshaus Verkauf Weiler, geschiedene Wittib, geb. Köppling, aus der Alten Schönhauserstrasse, Veranlassung zu der Staats- und ein Waisenkind zwischen den beiden Eheleuten. Während der Schwangerschaft das Blut zu fließen versuchte und dann mit seinem 11 Jahre alten Sohne nach der nächsten Unfallstation ging. Bei seiner Frau auf den Rücken hinaus und schützte sich der Waisenvertrauen gegenüber damit, daß sie „ihrem Alten einmal grümbig betrog“ habe. Weiler erhielt auf der Unfallstation einen Verband und ging wieder nach Hause. Zwei Tage später musste er

nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht werden. Dort starb er, und die Frau wurde verheiratet.

Schwerin (Meckl.), 25. März. (Unglücksfall.) In der Jerm. hofanlage Schützenberg bei Schwerin wurden drei Bachmäden bei der Arbeit durch Weilerdampf schwer verbrüht. Der Weilerdampf mit der Anhaltelampe heute schon eine Stunde geflohen, als plötzlich der Defekt des Reijels abgeprallt wurde. Durch vorgelagerte Weilerstände soll das Schichtgebläse verstopft gewesen sein, jedoch der Dampf nicht entweichen konnte.

Murich, 25. März. (Diebstahl auf dem Bahnhof.) In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag wurde die Tageskasse der hiesigen Station der Kreisbahn Kurzer-See beraubt. Dem Diebe fielen 1700 Mark in die Hände. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Frankfurt a. M., 25. März. (Erblichromb.) Heute nachmittag erkrankte hie der Vorherr der Bahnhofs III. der hiesigen Stadtkapitalse Schelb. Ob der Vorfall mit Angelegenheiten der Halle zusammenhängt, ist noch nicht festgestellt worden. Die „Frankf. Zig.“ merkt, wird gegenwärtig eine Revision der Halle vorgenommen.

Homb., 25. März. (Schiffszusammenstoß.) Der Dampfer „Amerika“, der Gesellschaft „Frankfurt“ gehörig, floh in der Werrung von Homb. mit dem der Navigationsebene „Anstalt“ gehörigen Dampfer „Solfertino“ zusammen. Die „Amerika“ lief auf. Die Verlegung konnte

die Reisenden nahmen keinen Schaden, nur ein Geiger erlitt leichte Verletzungen. Ein großer Teil der Waren ist beschädigt worden. Der „Solfertino“ wurde ebenfalls beschädigt; dessen Besatzung ist auch wohl befallen.

Soubon, 25. März. (Ein furchtbares Verbrechen) wurde in einer Werkstatt entdeckt. Ein Mann von 35 Jahren, der Georg Albert Coghmann heissen soll, wollte eine Wächterin, die sehr schwer war und aus der eine Fingerring herausfiel, von einem Rahmen wegnehmen lassen; diesem schenkte er die Rechte verächtlich. Die Wächterin hatte schon jetzt einigen Tagen Verdacht gehabt und holte die Polizei. Coghmann ergriff eilig die Flucht, wurde aber von der Polizei erfaßt. In diesem Augenblick durchschritt er sich die Rechte mit einem Rasiermesser und hieb sofort. In der Wächterin wurde, in einem Augenblicke, eine große Wunde mit gefährlichen Verletzungen gemacht. Die Wächterin wurde nach etwaigen weiteren Verletzungen. Coghmann hatte versucht, die Wunde von Frauen, die längere oder kürzere Zeit bei ihm verblieben. Er war bereits wegen Gigamie mit fünf Jahren Zuchthaus bestraft.

Gerichts-Zeitung.

Strafkammer.

Halle, 25. März.

Jahresliche Gefährdung eines Personengesells auf der Straße Halle-Zeitung wurde dem Geschwörten Louis Vallin aus Dresden zur Last gelegt, der am 31. Oktober bei Schöber durch Verletzung eines Kindes seinen Tod in Gefahr gesetzt haben sollte. Drei Wagen fuhren an jenem Tage mit Aufreißern beladen nach der Zuckersabrik Götterd. Aus vor dieser Zuckersabrik ist eine Eisenbahnstraße, die heruntergefahren wurde, aus der dritte Wagen hindur war, um den angeordneten Personen vorüber zu lassen. Der Knecht, der als viertes Kind, fuhg, als das Personengesells der Schranke kam, auf die Straße ein, um nach vorher hindererfahren. Dies gelang ihm jedoch nicht, sein Wagen fuhr vielmehr, da es an der Stelle abständig ist, mit aller Gewalt gegen die Schranke, die zerbrach. Der Wagen wurde nun zum Halten gebracht und zurückgefahren, jedoch allerdings der vollendete Zug auf sein Hindernis nicht hing. Die Beschaffen der Schranke ist für den Unfallvorgang gezeug, jedoch seine weite Lieberkeit vorhanden ist. W. behauptet, daß die Schranke erst heruntergefahren sei, als er bereits auf dem Geleise war. Der Bahnmutter bestrafte jedoch, daß er schon nach dem dritten Wagen die Schranke geschlossen und dem schnell herankommenden Angefahren schon von Weitem zugewandt und „halt“ entgegengerufen habe. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die augenscheinlich große Gefährdung 1 Woche Gefängnis. Das Gericht hielt aber eine Geldstrafe für ausreichend, die allerdings auf 60 Mk. bzw. 6 Tage Gefängnis bemessen wurde.

Des Diebstahlsbeschuldigt wurde der Kaufmann Friedrich Jäger, der am 24. November von einem Diener den Schlüssel zum 3. im Hausflur der ersten Etage des Hauses erhalten hatte. Bei einer Hausreinigung wurden zwei Eunde Stroh bei ihm vorgefunden, das will er diese gekauft haben. Da ihm dies nicht widerlegt werden konnte, auch sonstige Anhaltspunkte für seine Schuld nicht vorhanden waren, so wurde J. folentlich freigesprochen.

Recht fehlt magte sich seinen Dienst der frühere Volkshaus-Gemeinbürger, der in der Eisenbahnstraße wohnt, die er am Morgen zum Austragen erhielt, einfach in den Ofen werfen und verbrannte. Er war deshalb wegen Unterdrückung im Sinne angeklagt und gab die Tat zu. Er habe die Rauchgasen bis früh in verschiedenen Solen getrunken und sei so betrunken gewesen, daß er anstatt um 4 Uhr erst um 10 Uhr in den Dienst gegangen sei. Die er dazu gekommen sei, die ihm anvertrauten Briefe zu verdrücken, wolle er sich nicht. Er ist wegen dieser Tat sofort sechs Monate entbunden worden. Wegen Vergehens im Sinne wurde J. nach § 354 R.-Str.-G.-B. dem Antrage gemäß zur zulässig niedrigen Strafe von 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Nachwehen zur Reichstagswahl. Der Rittergutsbesitzer und Oberst a. D. Martini aus Schwanberg, Kreis Pöhlitz, fragte gegen den Senner Oberförster Reichenhof aus Pöhlitz wegen Verletzung und letzterer war zum Schöffengericht Pöhlitz zu 40 Mk. Verurteilung bzw. vier Tage Gefängnis verurteilt worden, wegen er Verletzung eingeleitet hatte. Herr Martini, ein Anhänger des Bundes der Landwirte, hatte kurz vor der Hauptwahl in einer Rathenredere seine Freunde aufgefordert, sich bei der Wahl im Kreise Pöhlitz der Stimme zu enthalten, da der letzte Akt. Bauernvereine die Forderungen des Bundes nicht in genügender Weise zu erfüllen versprochen habe. Hiermit hielt Herr Major a. D. v. Wulle aus Jhorstau in einer Wählerversammlung eine Rede, in welcher er darauf hinwies, daß das Vergehen des Ritzger als eine Verletzung des Reichstagswahlgesetzes anzusehen sei. In einem Verlangungsbericht war dann über jene Versammlung zu lesen, daß Herr v. Wulle die Haltung des Obersten a. D. Martini als „ruchlos“ bezeichnet habe. Legterer schickte daraufhin eine Forderung an Herrn v. Wulle, die dieser aber mit dem Verwehren ablehnte, daß er einen solchen Ausdruck niemals gebraucht habe. Nun erwidert Herr Martini, daß der Reichstagsbesitzer der Zeitung für jene Versammlung Herr Reichenhof aus Pöhlitz gewesen war, und er freigegeben gegen die Forderung an, in welcher W. wegen einer fachen Verletzung zu oben genannter Strafe verurteilt wurde. Da das Ergebnis der Vernehmung in der Vernehmungsbilanz darüber war wie vor dem Schöffengericht, so wurde die Verurteilung des Beklagten folentlich bestätigt.

Gardinen

Dekorationen Zischdecken Vorlagen Bettdecken

Portiären Diwanddecken Felle Schlafdecken

Teppiche

Grosse Auswahl in allen Preislagen.

Gardinen-Reste, zurückgesetzte Portiären u. Teppiche aussergewöhnlich billig.

Leipzigerstrasse 6.

H. C. Weddy-Pönicke.

Leipzigerstrasse 6.

Master- und Auswahlendungen portofrei.

